



Direktorat der Staatlichen Realschule Geisenfeld

Telefon 08452 2660
Telefax 08452 2426
E-Mail: info@rsgeisenfeld.de
www.rs-geisenfeld.de
Geisenfeld, 04.09.2020

Staatliche Realschule ■ Forstamtstraße 13 ■ 85290 Geisenfeld



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Ich hoffe sehr, dass Sie eine erholsame und entspannte Urlaubs- und Ferienzeit genießen konnten und dass Sie Zeit für sich als Familie und für Dinge hatten, die Ihnen Freude bereiten und Ihnen am Herzen liegen.

Ich möchte Ihnen hiermit einige wichtige Informationen bereits vor Beginn des Schuljahres mitteilen:

1. Schulstart

Der Schulstart wird in diesem Schuljahr etwas anders laufen als sonst. Da wir aufgrund von Corona kurzfristig in Einzelfällen Quarantäneregeln unterliegen, greift in der ersten Schulwoche ein Sonderstundenplan.

Seien Sie versichert, dass wir mit größter Sorgfalt und Verantwortung umgehend reagiert haben. Es besteht für Sie kein Anlass zur Sorge. Alle Lehrkräfte, die einer Quarantäne unterliegen sind verständigt und nicht an der Schule eingesetzt. In Absprache mit dem Gesundheitsamt Pfaffenhofen und unserem Ministerialbeauftragten wurden alle möglichen Modalitäten abgestimmt und festgelegt.

Sollten Ihnen diesbezüglich wichtige Fragen am Herzen liegen, kontaktieren Sie uns gerne in der Schulleitung unter:

bil@realschule-geisenfeld.de Frau Billinger

kra@realschule-geisenfeld.de Herr Krauß

Ihr Kind wird gemäß eines Sonderplans in den Stunden 1 – 4 unterrichtet. Wie bereits angekündigt endet der Unterricht in der ersten Woche täglich nach der vierten Stunde um 11:15 Uhr (Busabfahrt jeweils um 11:30 Uhr).

Die Begrüßung der 5. Klassen wird wie bereits gestern im Elternbrief mitgeteilt um 08:10 Uhr an den unterschiedlichen Außenbereichen des Schulgeländes stattfinden. Wir freuen uns sehr auf unsere „Neuen“ und wünschen mit unserem Begrüßungsgeschenk einen wunderbaren Start bei uns an der RSG.

2. Aktueller Hygieneplan des Kultusministeriums:

Den aktuellen Hygieneplan, der für das Schuljahr 2020/21 gültig sein wird, finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Dort finden Sie auch die Antworten auf viele Ihrer möglichen Fragen unter den FAQs.

Was ist besonders beim Schulstart zu beachten? Wie Sie im Hygieneplan lesen und auch aus der Presse erfahren haben, werden alle weiterführenden Schulen mit einer Maskenpflicht auf allen Wegen (Schulbus), auf dem gesamten Schulgelände und auch im Unterricht starten:

„Zum Unterrichtsbeginn am 8. September 2020 gilt Folgendes: Ab Jahrgangsstufe 5 besteht an den ersten 9 Schultagen die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, d. h. für Schülerinnen und Schüler sowie für sämtliches Personal und insbesondere auch während des Unterrichts.“

Sollte Ihr Kind oder jemand im Haushalt Ihres Kindes zu einer Risikogruppe gehören, ist im Hygieneplan (S. 25/26) Folgendes dazu vermerkt:

„...Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Besondere Hygienemaßnahmen für diese Schülerinnen und Schüler sind zu prüfen.

Aufgrund der Vielfalt der denkbaren Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen kann die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden. Wird von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist dies nur dann zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens 3 Monate gilt, erforderlich.

Auch bei Schülerinnen und Schülern, von denen ggf. in der Schule bekannt ist, dass eine entsprechende Vorerkrankung vorliegt, erfolgt die Befreiung von der Präsenzpflcht ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Bei Kindern mit schweren Erkrankungen bzw. schweren und mehrfachen Behinderungen ist es bei Vorliegen der obigen Voraussetzungen (insbesondere nach Feststellung der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe) in Rücksprache mit der Schulleitung möglich, die Befreiung bis zum Ende des Schuljahres zu erteilen.

Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben. Die Befreiung von der Präsenzpflcht ist von der Schule zu dokumentieren. Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht wegen erhöhten Risikos für eine COVID- 19-Erkrankung erfüllen diese Schülerinnen und Schüler ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.

Nähere Informationen zur Durchführung des Distanzunterrichts erhalten die Schulen zu gegebener Zeit.“

Grundsätzlich baut das Hygienekonzept darauf, unnötige Gruppen- und Klassenmischungen zu vermeiden, das Abstandsgebot wo immer möglich einzuhalten und damit das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.

Es naht die Erkältungszeit, daher beinhaltet der Hygieneplan auch Aussagen zum Umgang mit respiratorischen Symptomen. Sie finden Aussagen dazu detailliert ab S. 26 im Hygieneplan:

„...Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Nach den Ergebnissen der am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingerichteten Fach-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts über den Umgang und die Testung von Schülern mit respiratorischen Symptomen gilt hierzu Folgendes:

- **Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

(...) **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

- **Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung** erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

3. Klasseneinteilungen

Die Klassenverbände der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 bleiben für dieses Schuljahr gleich. Die Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 wurden neu eingeteilt. Sie finden die Klasseneinteilungen dieser Jahrgänge als Aushang am Haupteingang ab dem 04.09.2020. Es werden, um Schüleransammlungen zu vermeiden, keine Klassenlisten mehr in der Aula ausgehängt. Eine Klassenliste befindet sich an jeder Klassenzimmertür.

4. Raumplan und Zugänge zum Schulhaus (vgl. Anhang)

Um auch eine Entzerrung der Schülerströme bei Betreten und Verlassen des Schulgebäudes zu bewirken, wurden allen Klassen bestimmte Eingänge und Treppenhäuser zugewiesen, die jeweils zu nutzen sind. Die Einteilung aller Klassenräume und -zugänge finden Sie im Anhang.

5. Pause und Pausenverkauf

Es ist uns nach wie vor ein großes Anliegen für Bewegung und frische Luft in den Pausen zu sorgen. Um aber gleichzeitig den Vorgaben des Hygieneplans gerecht werden zu können, wurden unterschiedliche Pausenzeiten festgelegt.

Die Klassen wurden für täglich je eine Pause im Pausenhof und für eine Pause im Klassenzimmer eingeteilt. Die genaue Einteilung wird den Klassen für die zweite Schulwoche mitgeteilt.

In der ersten Schulwoche werden die Kinder alle in ihren Klassenzimmern bleiben und dort von der jeweiligen Lehrkraft beaufsichtigt.

Der Pausenverkauf startet voraussichtlich wieder ab Montag, 14.09.2020 (Änderungen werden ggf. bekanntgegeben). Beim Anstellen ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten, sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Schülerinnen und Schüler sind gehalten, vor dem Unterricht oder in der jeweiligen Pause, in der sie sich im Schulhaus befinden, dort einzukaufen, um eine zu große Schülermenge zu vermeiden.

6. Förderkursangebot (vgl. Anhang)

Mit dem Jahreszeugnis erhielten Sie Empfehlungen zur Teilnahme an Förderkursen für Ihr Kind. Ganz besonders wichtig sind diese Unterstützungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind.

Im Anhang erhalten Sie eine Übersicht an Kursen, die wir anbieten können.

Wir werden die Förderkursangebote ab dem 21.09.20 starten, um Ihre Kinder umgehend und nachhaltig abholen und unterstützen zu können. Für unsere Planung ist es daher entscheidend, dass Sie die verbindliche Anmeldung zu den Kursen bis spätestens zum Montag, 14.09.2020 bei der Klassenleitung abgeben. Vielen Dank.

7. Bücherausgabe

In diesem Schuljahr werden die Bücher wie folgt ausgegeben:

Montag, 14.09.20: Klassenstufen 5 – 7

Dienstag, 15.09.20: Klassenstufen 8 – 10

Geben Sie Ihrem Kind ggf. eine weitere Tragetasche mit. Bitte denken Sie auch daran, dass die Bücher, die über die Ferien ausgeliehen wurden, in der ersten Schulwoche abzugeben sind, sowie noch ausstehende Schadenszahlungen zu leisten sind.

8. MS Teams (s. Anhang)

Wir wollen für Ihre Kinder optimal da sein, ganz gleich, in welcher Form der Unterricht abgehalten werden kann. Für den Fall, dass eine Klassenteilung und damit verbunden ein tage- oder wochenweiser Distanzunterricht nötig wird, arbeiten wir mit dem Videokonferenzprogramm MS Teams. Vielen Dank, dass Sie Ihr Einverständnis dazu erklärt haben. Die Zugangsdaten erhält Ihr Kind zeitnah zum Schuljahresstart, damit wir alle für alle Fälle gerüstet sind. Sollten Sie Ihr Einverständnis noch nicht gegeben haben, so finden Sie das Formblatt nochmals im Anhang. Bitte füllen Sie dieses aus und geben Sie es Ihrem Kind zur Abgabe bei der Klassenleitung bis spätestens Freitag, 11.09.2020 mit. Vielen Dank.

Sie erhalten in den nächsten Tagen einen zweiten Elternbrief mit weiteren Informationen.

Ich wünsche Ihren Kindern, Ihnen als Eltern und uns allen einen gesunden Start in das neue Schuljahr, viel Freude, Energie und Spaß am gemeinsamen Lernen in einer wertschätzenden und herzlichen Schulgemeinschaft.

Viele liebe Grüße,



Sabine Billinger, Realschuldirektorin

Gesamtübersicht: / Klassen/ Schüler/ Räume/ Zugänge (2020/21)

Klasse	Schüler	Raum	Ein-/ Ausgang	Ausgang Pause
5a	30	501	Haupteingang/ Haupttreppe	Keller
5b	32	502	Haupteingang/ Haupttreppe	Keller
5c	31	503	Haupteingang/ Haupttreppe	Keller
5d	31	504	Haupteingang/ Haupttreppe	Keller
5e	30	505	Haupteingang/ Haupttreppe	Keller
6a	26	417	Haupteingang/ Haupttreppe	Bei Hr. Galler
6b	25	Co5	Container	
6c	26	408	Zugang über Eingang Keller bei Turnhalle Über Treppe bei Lehrerzimmer	Keller
6d	25	428	Zugang Nebeneingang/ Hr.Galler Hintere Treppe bei LionsQuest	bei Kunst
6e	26	207	Haupttreppe/ Treppe in Keller	bei Kunst
7a	25	329	Zugang Nebeneingang/ Hr. Galler	bei Hr. Galler
7b	26	507	Haupteingang/ Haupttreppe	Keller
7c	24	407	Zugang über Eingang Keller bei Turnhalle Über Treppe bei Lehrerzimmer	Keller
7d	25	409	Zugang über Eingang Keller bei Turnhalle Über Treppe bei Lehrerzimmer	Haupteingang
7e	26 (16/10)	Co4	Container	
7f	25 (12/13)	513	Zugang Nebeneingang/ Hr.Galler Hintere Treppe bei LionsQuest	Keller
8a	26	Co6	Container	
8b	30	Co1	Container	
8c	26	506	Haupteingang/ Haupttreppe	Haupteingang
8d	29 (11/18)	311	Haupteingang	Haupteingang
8e	26 (13/13)	511	Zugang Nebeneingang/ Hr.Galler Hintere Treppe bei LionsQuest	Keller
9a	26	508	Haupteingang/ Haupttreppe	Keller
9b	19	512	Haupteingang/ Haupttreppe	bei Kunst
9c	23	427	Zugang Nebeneingang/ Hr.Galler Hintere Treppe bei LionsQuest	bei Kunst
9d	27	Co7	Container	
9e	28	Co2	Container	
9f	21	516	Zugang Nebeneingang/ Hr.Galler Hintere Treppe bei LionsQuest	bei Kunst
10a	22	410	Zugang über Eingang Keller bei Turnhalle Über Treppe bei Lehrerzimmer	Keller
10b	21	517	Zugang Nebeneingang/ Hr.Galler Hintere Treppe bei LionsQuest	Keller
10c	24	411	Haupteingang/ Haupttreppe	Keller
10d	29	Co8	Container	
10e	24 (9/15)	Co3	Container	

Die Realschule Geisenfeld nutzt Microsoft Teams for Education

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

das „Lernen zuhause“ macht den Einsatz neuer digitaler Kommunikationswege erforderlich, um den Kontakt mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten aufrechtzuhalten. Nun wurde den bayerischen Schulen vom Kultusministerium hierfür ein neues Tool zur Verfügung gestellt: **Microsoft Teams for Education**.

Schüler bekommen auf diese Weise Zugang zu einer **kostenlosen Office Version (jeweils die aktuellste Version von Word, Excel, PowerPoint, etc.)**. Zusätzlich werden damit verschiedene Kommunikationswege innerhalb eines Klassenverbandes eröffnet, Dateien können in Kursräumen ausgetauscht, Dokumente gemeinsam bearbeitet, Aufgaben gestellt und individuellen Rückmeldungen gegeben werden.

Teams in der bereitgestellten Konfiguration eröffnet Möglichkeiten zur

- Kostenlosen Nutzung von Office-Produkten (Word, Excel, Power-Point und Teams) online oder als Downloadversion
- Gruppen- und 1:1-Kommunikation mittels einer Chat-, Telefon- und Videokonferenz-Funktion,
- Kommunikation via E-Mail unter den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ausschließlich innerhalb einer Schule („closed campus“),
- Bereitstellung von Dateien in Kursräumen,
- Gemeinsame, gleichzeitige Bearbeitung von Dokumenten

Um einen möglichst datenschutzfreundlichen Einsatz von *Teams* zu gewährleisten, sind folgende Punkte beachtet:

- Dem vom Staatsministerium bereitgestellten Angebot liegt ein datensparsames Konfigurations-Setting von *Teams* zugrunde.
- Die Daten im Cloudspeicher werden verschlüsselt abgelegt.

Quelle: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6968/digitales-werkzeug-unterstuetzt-lernen-zuhause.html>

Wir bitten Sie, Ihrem Kind die unterschriebene Einverständniserklärung bei seinem nächsten Präsenzsulbesuch mitzugeben. Die komplette Vereinbarung finden Sie im Anhang dieser Mail.

Anlage 1

Einwilligung

in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft Teams for Education und die mit der Nutzung verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten

[Name, Vorname und Klasse der Schülerin bzw. des Schülers]

Ich/Wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen zur temporären Nutzung von Microsoft Teams for Education (siehe [Anlage 2](#)) zu.

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass die Schule ein entsprechendes Nutzerkonto anlegt und die oben aufgeführten Daten in diesem Zusammenhang an Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

Hiermit willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Microsoft Teams for Education durch die Schule und Microsoft Ireland Operations, Ltd. ein. Die Informationen zur Datenverarbeitung ([Anlage 3](#)) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Die Einwilligung ist **freiwillig** und gilt ausschließlich für den Zeitraum der durch COVID-19-bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann das Angebot von Microsoft Teams for Education nicht genutzt werden. Die Schule stellt die oben genannten Alternativen für die schulische Kommunikation und das „Lernen zuhause“ zur Verfügung.

Sollten Sie einer Nutzung von Microsoft Teams for Education zustimmen, lassen Sie diese Einverständniserklärung der Schule bitte so bald wie möglich auf dem in den Eltern- und Schülerinformationen angegebenen Weg zukommen.

[Ort, Datum]

und

[Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten; Bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen]

[Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zusätzlich zur Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Unterschrift des/der Minderjährigen]